

## **Schutzkonzept für Gottesdienste der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Offenbach im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

In diesem Konzept sind die Maßnahmen zusammengefasst, die der Kirchenvorstand der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Offenbach für das Feiern von Gottesdiensten in der Friedenskirche ab Mai 2020 am 9.6. 2020 beschlossen hat. Die Maßnahmen basieren auf den Vorgaben der hessischen Landesregierung und den „Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 10.6.2020.

### **Ort der Gottesdienste**

Gottesdienste werden grundsätzlich im Pfarrgarten oder in der Friedenskirche gefeiert,  
**sowie am Telefon**

### **Sitzplätze in der Kirche, Höchstzahl von Besucher/innen**

Die Plätze in den Bänken der Kirche werden so markiert und angeordnet, dass die Teilnehmenden den Mindestabstand von 1,5m einhalten können. Dazu wird jede zweite Bankreihe freigelassen. In den verbleibenden Bankreihen sind jeweils 3 Plätze ausgewiesen. Personen, die im selben Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Daraus ergibt sich eine Belegung von 3 Personen pro rechter bzw. linker Reihenhälfte. Die Bänke in den Nischen können von Menschen aus einem Haushalt besetzt werden. Das bedeutet eine Höchstzahl von 40 Besucher/Innen. Bei Belegung der Nischen durch Familien beträgt die Höchstzahl 50 Besucher/innen.

### **Eingang und Ausgang**

Zur Wahrung des Abstands werden Laufwege im Treppenhaus markiert. Die Teilnehmenden betreten den Kirchraum über den Seiteneingang und verlassen ihn über den Haupteingang. An den Ein- bzw. Ausgängen, sowie am Fahrstuhl steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### **Weitere Hygienemaßnahmen**

Die Teilnehmenden tragen beim Rein- und Rausgehen einen Mund-Nase-Schutz. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz wird im Übrigen dringend empfohlen. Liturgisch handelnde Personen tragen in der Regel keinen Mund-Nase-Schutz und sollen zu anderen Personen mindestens 4 Meter Abstand halten.

Vom gemeinsamen Singen der Gemeinde und von Chören sowie von der Nutzung von Blasinstrumenten im Kirchenraum wird abgesehen. Sologesang in mindesten 4 Metern Abstand zu anderen Personen oder mit Plexiglasschutz ist möglich. In Gottesdiensten im Pfarrgarten ist der Gemeindegesang erlaubt.

Gesangbücher werden nicht benutzt. Ablauf-/Text-Blätter werden vor dem Gottesdienst auf die markierten Plätze verteilt.

Die Empore wird nur von Mitwirkenden im Rahmen der musikalischen Gottesdienstbegleitung genutzt. Sologesang auf der Empore ist nur mit Abstand zur Brüstung oder mit Plexiglasschutz möglich.

Auf Körperkontakt wird verzichtet (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmung).

Die Kollekte wird nur am Ausgang kontaktlos gesammelt.

Nach jedem Gottesdienst werden Türgriffe und Handläufe desinfiziert. Sollten mehrere Gottesdienste hintereinander stattfinden, ist für ausreichende Lüftung des Kirchenraumes zu sorgen.

Die Toilette im Erdgeschoss (mit Waschbecken) ist für die Teilnehmenden zugänglich. Die anderen Toiletten (im Zwischengeschoss) sind ausschließlich für die Mitarbeitenden reserviert.

Um die vorgeschriebene Möglichkeit, etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können, zu gewährleisten, müssen die Adressdaten der Teilnehmenden (Name, Anschrift, Telefonnummer) festgehalten werden. Dazu führen die diensthabenden KV Mitglieder am Eingang zum Kirchenraum eine Liste. Diese wird im Gemeindebüro in einem verschlossenen Umschlag vier Wochen aufbewahrt und dann ordnungsgemäß vernichtet.

### **Abendmahl**

Bei den Abendmahlsfeiern wird wegen der besonderen Infektionsrisiken auf das Teilen des Weins vorerst verzichtet. Zum Abendmahlsempfang bleiben die Teilnehmenden an ihren Plätzen. Die Pfarrerin teilt das Abendmahl am Platz aus, ohne die Spendeformel zu sprechen.

### **Kindergottesdienste und Familiengottesdienste**

Die Durchführung von Kindergottesdiensten orientiert sich an der Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen. Im Fall der Wiederaufnahme werden entsprechende Regelungen zu Abstand und Hygiene festgelegt.

Die Familiengottesdienste finden nach Möglichkeit im Pfarrgarten statt. Es gibt Familienteppiche, die ein spielerisches Abstandhalten ermöglichen.

### **Trauer-gottesdienste**

Für Trauer-gottesdienste gelten die gleichen Regeln, insbesondere die Abstandsregeln, wie für Sonntagsgottesdienste. Beerdigungen (am Grab, Trauerhalle) richten sich nach den Vorgaben der städtischen Behörden.

### **Taufen, Trauungen und Konfirmationen**

Für Taufen, Trauungen und Konfirmationen gelten die gleichen Regeln wie für Sonntagsgottesdienste.

### **Gottesdienste im Freien**

Bei den Gottesdiensten unter freiem Himmel gelten die allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen und die regionalen Versammlungsbeschränkungen.

### **Dokumentation und Veröffentlichung**

Die organisatorischen (und baulichen) Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzepts werden dokumentiert. Dieses Schutzkonzept wird gut sichtbar ausgehängt sowie auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

### **Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen**

Der Kirchenvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regelungen. Die Verantwortung kann auf eine/n KüsterIn für den jeweiligen Gottesdienst übertragen werden.

Letztendlich sind und bleiben alle Teilnehmendem mitverantwortlich, dass wir gemeinsam gelingende Gottesdienste feiern können. Das betrifft einerseits die Einhaltung der beschriebenen Regelungen wie auch die sorgfältige Prüfung, ob Ihr Gesundheitszustand den Besuch des Gottesdienstes erlaubt.